

**Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)
DIMAWEB-Network Solutions e.U.**

„Biometrie Systemanlagen (Hard- und Software), Webapplikationen, Mastersupport, Serveranbindungen sowie dazugehörige Dienstleistungen und Wartungen“ / Stand 05.03.2015

Die angeführten AGB erlangen ihre Gültigkeit mit Stichtag 05.Mai 2015. Sämtliche bis dato bekannten AGB Fassungen vor gegenständlichem Datum werden nicht mehr verwendet.

1. Erklärung

1.1. DIMAWEB ist DIMAWEB-Network Solutions e.U., im Nachfolgenden kurz „DIMAWEB“ genannt, mit Hauptsitz in 2601 Eggendorf, Erlengasse 14, Bez. Wiener Neustadt-Land, Niederösterreich, Österreich, Firmenbuchnummer 349324m.

1.2. Kunde von DIMAWEB ist eine natürliche oder juristische Person des privaten oder öffentlichen Rechts, die biometrische Systemanlagen (Hard- und Software), Webapplikationen, Serveranbindungen sowie dazugehörige Dienstleistungen, Wartungen und Supportfunktionen in Anspruch nimmt, in einem Vertragsverhältnis mit DIMAWEB steht, oder mit der im Sinne von Punkt 7 ein solches eingegangen werden soll.

1.3. Unternehmer ist ein Kunde von DIMAWEB, für den das mit DIMAWEB eingegangene Vertragsverhältnis zum Betrieb seines Unternehmens im Sinne des § 1 Abs. 2 Konsumentenschutzgesetz (KSchG) gehört.

1.4. Verbraucher ist ein Kunde von DIMAWEB, für den das mit DIMAWEB eingegangene Vertragsverhältnis nicht zum Betrieb seines Unternehmens gehört und für den die Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG) gelten.

2. Umfang

2.1. Diese AGB von DIMAWEB einschließlich der für die Leistung maßgeblichen Leistungsbeschreibungen (LB) und Entgeltbestimmungen (EB) gelten in ihrer jeweiligen Fassung (siehe Punkt 4 dieser AGB) für Leistungen, deren Leistungsbeschreibung ausdrücklich Bezug auf diese AGB nehmen oder sofern keine anderen Allgemeinen Geschäftsbedingungen von DIMAWEB für die Zurverfügungstellung von Diensten vereinbart sind.

2.2. Der Umfang und die Fristen der vertraglichen Leistungen, insbesondere Bereitstellungs-, Liefer- und Supportfristen, sowie die Höhe der jeweiligen Entgelte ergeben sich aus den für die Leistung maßgeblichen Leistungsbeschreibungen (LB), Entgeltbestimmungen (EB) oder Einzelverträgen. Die Entgelte für zusätzliche Dienstleistungen finden sich in der Liste für sonstige Dienstleistungen.

2.3. Diese AGB liegen in ihrer jeweils gültigen Fassung bei Kundendienststellen von DIMAWEB zur Einsichtnahme bereit und können im Internet unter www.dimaweb.at abgerufen werden. Diese AGB sowie die für die Leistung maßgeblichen LB und EB werden dem Kunden auf sein Ersuchen für die ihn betreffende Leistung unentgeltlich übermittelt.

3. Gültigkeit der AGB/LB und EB

3.1. DIMAWEB schließt grundsätzlich Verträge nur unter Anwendung dieser AGB sowie der für die Leistung maßgeblichen LB und EB ab.

3.2. Stehen diesen AGB, den für die Leistung maßgeblichen LB oder EB Bestimmungen den AGB des Kunden entgegen, so erfolgt dennoch der Vertragsabschluss ausschließlich zu den AGB sowie den für die Leistung maßgeblichen LB und EB von DIMAWEB. Dies gilt auch dann, wenn DIMAWEB der Einbeziehung allgemeiner Geschäftsbedingungen des Kunden nicht ausdrücklich widersprochen hat oder vorbehaltlos Leistungen in Kenntnis entgegenstehender Bestimmungen des Kunden erbringt.

3.3. Abweichende Regelungen gelten nur dann, wenn DIMAWEB diesen ausdrücklich, Privatpersonen oder Unternehmen gegenüber in Schriftform, zugestimmt hat (Individualvereinbarung).

4. Vertragsänderungen

4.1. Änderungen der AGB, LB und EB sowie deren Inkrafttreten werden in geeigneter Weise (z.B. im Internet unter www.dimaweb.at oder als Vermerk auf den gestellten Rechnungen) kundgemacht.

4.2. Werden Kunden durch die Änderung(en) ausschließlich begünstigt, so kann/können diese Änderung(en) durch DIMAWEB bereits an dem Tag der Kundmachung der Änderung(en) angewandt werden. Dies gilt auch für Entgeltänderungen aufgrund einer vereinbarten Indexanpassung.

4.3. Werden Kunden durch die Änderung(en) nicht ausschließlich begünstigt, so wird DIMAWEB diese Änderung(en) – soweit diese nicht nur für künftige Kunden gelten sollen – ein Monat vor ihrem Inkrafttreten kundmachen. Der wesentliche Inhalt der den Kunden nicht ausschließlich begünstigende(n) Änderung(en) wird dem Kunden in schriftlicher Form, etwa durch Aufdruck oder als Rechnungsbeilage, zumindest einen Monat vor Inkrafttreten mitgeteilt. Die Mitteilung über den wesentlichen Inhalt der Änderung wird einen Hinweis auf das kostenlose Kündigungsrecht und die Kündigungsfrist enthalten. Auf Ersuchen des Kunden wird der Volltext der aktuellen AGB übermittelt. Entgeltänderungen aufgrund eines vereinbarten Index berechtigten nicht zur außerordentlichen Kündigung.

4.4. *Einvernehmliche Vertragsänderungen:* DIMAWEB kann Änderungen mit dem Kunden auch einvernehmlich vereinbaren. Der Kunde erhält ein Angebot zur einvernehmlichen Vertragsänderung mindestens ein Monat vor In-Kraft-Treten der geplanten Änderungen in schriftlicher Form, zb. durch Rechnungsaufdruck oder als Rechnungsbeilage. Darin finden sich alle Änderungen. Auch wenn DIMAWEB nur einen Teil eines Punktes ändert, sendet DIMAWEB dem Kunden den gesamten neuen Punkt. Zusätzlich findet der Kunde einen Hinweis auf die Volltext-Version unter www.dimaweb.at. Der Kunde kann die Volltext-Version auch bei der DIMAWEB Support Line kostenlos anfordern. Gleichzeitig informiert DIMAWEB den Kunden über den Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens der geplanten Änderungen. Das Angebot gilt als angenommen, wenn der Kunde nicht bis zum In-Kraft-Treten der geplanten Änderungen schriftlich widerspricht. DIMAWEB wird den Kunden in diesem Angebot über diese Frist sowie über die Bedeutung seines Verhaltens informieren.

5. Vertragsübertragungen durch DIMAWEB

5.1. DIMAWEB ist berechtigt, deren Forderungen gegenüber ihren Kunden an Dritte zu veräußern.

5.2. Die Übertragung von Rechten und Pflichten von DIMAWEB ist bei Unternehmern zulässig und entfaltet die Rechtswirkungen der §§ 1409 ABGB und 38 Unternehmensgesetzbuch (UGB). Im Falle der Übernahme durch ein derartiges Unternehmen hat der Kunde ein außerordentliches Kündigungsrecht gem. Punkt 4.3.

6. Vertragsübertragungen durch Kunden

6.1. Der Kunde kann den Vertrag mit DIMAWEB auf einen Dritten übertragen, sofern DIMAWEB dieser Übertragung schriftlich zustimmt.

6.2. Der bisherige Kunde und der neue Kunde haften für Entgeltforderungen und Schadenersatzansprüche, die bis zum Eintritt entstanden sind, als Solidarschuldner.

6.3. Im Falle eines Unternehmensüberganges gem. § 38 UGB verpflichten sich die beteiligten Unternehmen (Veräußerer, Erwerber), unverzüglich DIMAWEB schriftlich davon zu verständigen. Unterlassen die beteiligten Unternehmer diese Mitteilung haften sie für sämtliche Entgeltforderungen und Schadenersatzansprüche aus dem Vertrag mit DIMAWEB als Solidarschuldner.

7. Zustandekommen des Vertragsverhältnisses

7.1. Das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und DIMAWEB kommt durch Bestellung des Kunden und durch Annahme von DIMAWEB zustande. Das Vertragsverhältnis wird grundsätzlich auf unbestimmte Dauer abgeschlossen, sofern sich aus den maßgeblichen LB und EB oder dem maßgeblichen Einzelvertrag nichts Abweichendes ergibt.

7.2. DIMAWEB kann das Anbot für EDV-Dienstleistungen, Webdesign und Hosting-Dienste jedenfalls ablehnen, insbesondere wenn:

- a) begründete Zweifel betreffend Identität, Rechtsfähigkeit oder Rechtspersönlichkeit des Kunden bestehen;
- b) begründeter Verdacht des Missbrauchs biometrischer Systemanlagen (Hard- und Software), Webapplikationen, Serveranbindungen sowie dazugehörige Dienstleistungen, Wartungen und Supportfunktionen oder damit zusammenhängenden Leistungen vorliegen. Ein Missbrauch wird insbesondere bei Datenmissbrauch, Gefährdung der Netzintegrität, der Gefahr der Schädigung anderer Kunden oder bei nicht zweckentsprechender Nutzung laut der maßgeblichen Leistungsbeschreibung, vermutet;

- c) der Kunde minderjährig oder geschäftsunfähig ist und keine Haftungs- oder/und Zustimmungserklärung des gesetzlichen Vertreters bzw. Sachwalters für den Vertragsabschluss vorliegt;
- d) wenn der Kunde keine Zustellanschrift oder Zahlstelle national oder international bekannt gibt;
- e) Gründe vorliegen, die DIMAWEB berechtigen, Sicherheitsleistungen oder Vorauszahlungen nach Punkt 12 zu fordern;
- f) der Kunde gegenüber DIMAWEB mit Zahlungsverpflichtungen in Verzug ist;
- g) sonstige Gründe vorliegen, die für DIMAWEB die Begründung eines Vertragsverhältnisses mit dem Kunden unzumutbar machen oder bereits machten, wie insbesondere grobliche Pflichtverletzungen nach diesen AGB, oder aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen für das Unternehmen DIMAWEB selbst.

8. Ergänzungen zu den AGB

8.1 In Ergänzung der Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen der DIMAWEB gelten die vom Fachverband der Unternehmensberatung und Datenverarbeitung der Wirtschaftskammer Österreich herausgegebenen, in der jeweils aktuellen Fassung.

8.2 Der Kunde verpflichtet sich, die österreichischen Gesetze auch im internationalen Sicherheitsbereich und Datenverkehr über DIMAWEB einzuhalten und bemerkte Gesetzesverstöße unverzüglich an DIMAWEB zu melden.

8.3 Der Kunde verpflichtet sich, bei Verstößen gegen österreichische oder internationale Gesetze (wie z.B. dem Datenschutzgesetz, dem Urheberrechtsgesetz, dem StGB im Allgemeinen u.ä.), DIMAWEB von jedem Nachteil freizuhalten, der durch vom Kunden übermittelte, verbreitete oder ausgestellte Daten, Texturen, Bilder und Nachrichten entsteht und ebenso DIMAWEB schad- und klaglos zu halten.

8.4 Als Gerichtsstand ist Wiener Neustadt vereinbart. Es gilt ausschließlich österreichisches Recht.

9. Kommunikation zwischen DIMAWEB und dem Kunden

9.1 DIMAWEB ist berechtigt Stammdaten zu speichern.

9.2 Die Kommunikation zwischen Kunden und DIMAWEB sollte, soweit es möglich ist, vorwiegend in schriftlicher Form per E-Mail erfolgen um eine einwandfreie Dokumentation bzw. eine Nachverfolgung jederzeit gewährleisten zu können.

9.3 Alle Rechnungen und andere kaufmännische Belege werden nach Möglichkeit per E-Mail zugestellt. Es werden dabei die jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich Rechnungslegungsgesetz bzw. elektronischem Rechnungslegungsgesetz von DIMAWEB eingehalten. (digitale Signatur).

9.4 Für Rechnungen, die auf Kundenwunsch in gedruckter Form und per Post zugestellt werden, kann der Mehraufwand in angemessener Höhe an den Kunden verrechnet werden (Zeit- und Materialaufwand, Postgebühren).

9.5 Alle das Vertragsverhältnis zwischen DIMAWEB und Kunden betreffende Mitteilungen und Erklärungen sind nur gültig, wenn sie schriftlich per Email oder postalisch erfolgen. Es sind dabei die gültigen Rechtsvorschriften zu beachten.

10. Technische Voraussetzungen und Details für die Installation biometrischer Systeme

10.1 Entsprechende Grundverkabelung sowie dazugehörige Stromversorgung muss grundsätzlich vom Kunden für alle gewünschten Installationspunkte zur Verfügung gestellt werden.

10.2 Mit einer Genauigkeit von FAR von 0,057 % bei einer FRR von 0,0559 %, handelt es sich um eines der präzisesten Verfahren.

10.3 Das Verfahren selbst (Details):

- I. Niedriger Enrollment Fehler FTE $\leq 0,08$ %.
- II. Sehr einfache Handhabung, geringer Lernaufwand, stabile „different Day“ Verifikation FAR von 0,069 % bei einer FRR von 0,0629 %.
- III. Sehr hohe Fälschungssicherheit, da der Aufwand, eine Fälschung eines biometrischen Charakteristikums zu erzeugen, extrem hoch ist. (Lebenderkennung)
- IV. Der Sensor selbst kann berührungslos genutzt werden - damit hygienisch.

- V. PalmSecure ist für jeden Anwender nutzbar (Personen unterschiedlichen Alters, unterschiedlicher ethnischer Zugehörigkeit, unterschiedlichen Geschlechts und unterschiedlichen Berufsgruppen).
- VI. Das Handflächenvenenmuster ist bei jeder Person /Hand unterschiedlich. (medizinische Studien). Selbst eineiige Zwillinge weisen unterschiedliche Handflächenvenenmuster auf.
- VII. Das Handflächenvenenmuster ist ab dem Zeitpunkt der Geburt vorhanden und ändert sich fortan nicht mehr. Aus diesem Grund, ist der Enrollment Prozess in der Regel nur einmal im Leben durchzuführen.
- VIII. Generell haben leichte oberflächliche Verschmutzungen oder Verletzungen der Haut, wie z.B. Kratzer, keinen Einfluss auf die Funktionsweise. Allerdings kann der Grad der Verschmutzung oder Verletzung nicht genau spezifiziert werden, da hier zu viele nicht kalkulierbare Faktoren eine Rolle spielen. Mit Feuchtigkeitscreme versehene Handflächen funktionieren ebenfalls, sofern die Creme bereits bis zu einem gewissen Grad in die Haut eingezogen ist.

11. Vorlaufzeit zur Projektumsetzung

11.1 Bei Zustandekommen eines Vertrages zwischen DIMAWEB und dem Kunden wird in diesem gesondert ein gültiges Bestelldatum angeführt. Der Kunde akzeptiert ab diesem Bestelldatum eine zweimonatige Vorlaufzeit für DIMAWEB zur praktischen Projektumsetzung und nimmt diese an.

11.2 Für servergestützten Aufbau benötigte Betriebssysteme- bzw. Datenbank Lizenzen sind grundsätzlich nicht Bestandteil des im Vertrag bestimmten biometrischen Systemaufbaus und müssen vom Auftraggeber bereitgestellt werden. Diese können jedoch auf Wunsch vom Kunden gesondert bestellt oder in Auftrag gegeben werden.

12. Hardware sowie zusätzlich benötigte Hardwarekomponenten (Eigentumsvorbehalt und Austausch)

12.1 DIMAWEB behält sich das Eigentum an sämtlichen ausgelieferten und implementierten Hardwarekomponenten bis zur vollständigen Bezahlung der im Vertragsabschluss angeführten Rechnungsbeträge inklusive eventuell weiterer entstandener Verzugszinsen oder weiterer Bearbeitungskosten vor.

12.2 Austausch defekter Hardware durch DIMAWEB erfolgt, sofern es sich nicht um einen Garantiefall handelt, ausnahmslos im Falle eines schriftlich vereinbarten Wartungsvertrages, welcher gesondert vereinbart werden muss oder auf jeweils einzelnen Auftrag durch den Kunden. Eine genaue Preiskalkulation wird in diesem festgelegt.

13. Software sowie zusätzlich benötigte Softwarekomponenten (Eigentumsvorbehalt und Austausch)

13.1 DIMAWEB behält sich das Eigentum an sämtlichen ausgelieferten oder implementierten Softwarekomponenten bis zur vollständigen Bezahlung der im Vertragsabschluss angeführten Rechnungsbeträge inklusive eventuell weiterer entstandener Verzugszinsen oder weiterer Bearbeitungskosten vor.

13.2 Austausch defekter Software durch DIMAWEB erfolgt, sofern es sich nicht um einen Garantiefall handelt, ausnahmslos im Falle eines schriftlich vereinbarten Wartungsvertrages, welcher gesondert vereinbart werden muss oder auf jeweils einzelnen Auftrag durch den Kunden. Eine genaue Preiskalkulation wird in diesem festgelegt.

14. Biometrische Webapplikationen, Mastersupport

14.1 Grundsätzlich sind sämtliche, biometrischen Webapplikationen sowie genannter Mastersupport nur für DIMAWEB-Kunden biometrischer Sicherheitssysteme verfügbar, zugänglich und von diesen nutzbar und werden von DIMAWEB bereitgestellt. DIMAWEB ist verpflichtet diese immer aktuell zu halten und jederzeit dem Kunden zur Verfügung zu stellen.

14.2 Für den Zugang zum Mastersupport-System werden im Bedarfsfalle dem Kunden von DIMAWEB Zugangsdaten ausnahmslos persönlich und mündlich übermittelt. Aus Sicherheitsgründen erfolgt keine schriftliche Zusendung oder Übermittlung. Der Kunde verpflichtet sich, diese Daten nach bestem Wissen und Gewissen zu schützen und ist für diese selbst verantwortlich. Bei Verlust verpflichtet sich der Kunde *ohne weiteren Aufschub* den Verlust betreffender Zugangsdaten an DIMAWEB zu melden. Aufgrund einer dadurch bedingten, neuerlichen Identitätskontrolle erfolgt eine Neuzuweisung bzw. werden die neuen Zugangsdaten erst nach einwandfrei, festgestellter Identität des jeweiligen Verantwortlichen weitergegeben. Der Kunde verpflichtet sich, den zur neuerlichen Identitätskontrolle notwendigen, internen Ablauf genau durchzuführen bzw. an diesem ohne nötige Zeitverzögerung mitzuwirken.

14.3 DIMAWEB verpflichtet sich im Gegenzug dazu, sämtliche zur Zuweisung von Zugangsdaten nötigen technischen Sicherungsverfahren (gesicherte Übermittlungsleitung, Serververbindungen usw...) immer auf dem aktuellsten und

sichersten Stand zu halten. Ebenso erfolgt die zum Übermittlungszeitpunkt möglichste, sicherste Verwahrung der Zugangsdaten des jeweiligen Kunden.

15. Serververbindungen (Serverstrukturen) und weitere EDV-Dienstleistungen

15.1 DIMAWEB behält sich das Recht vor, einzelne Serververbindungen inklusive dazugehörige Strukturen, Zugänge, Accounts, Webinterfaces und Mastersupport-Systeme von Kunden zu sperren, wenn dies die Rechtsvorschriften erfordern.

15.2 Bei nicht aufschiebbarer, aus Sicherheitsgründen, erforderlicher Notwendigkeit behält sich DIMAWEB das Recht vor, betreffende Serververbindungen inklusive dazugehörige Strukturen, Zugänge, Accounts, Webinterfaces und Mastersupport-Systeme jederzeit ohne Angabe von Gründen und ohne vorherige Information des Kunden zu sperren. Der Kunde wird nach erfolgter Sperre zeitgerecht über erfolgte, notwendige Maßnahme in Kenntnis gesetzt.

15.3 Bei Überschreiten des Zahlungszieles bzw. Verstößen gegen die AGB oder andere Vereinbarungen behält sich DIMAWEB ebenso das Recht vor, betreffende Serververbindungen inklusive dazugehörige Strukturen, Zugänge, Accounts, Webinterfaces und Mastersupport-Systeme jederzeit ohne Angabe von Gründen und ohne vorherige Information des Kunden zu sperren.

15.4 Bei einer Beendigung des laufenden Vertrages werden die zur Verfügung gestellten Serververbindungen inklusive dazugehörige Strukturen, Zugänge, Accounts, Webinterfaces und Mastersupport-Systeme unverzüglich gesperrt.

15.5 DIMAWEB ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn der Nutzer einen im Verhältnis zu dem mit ihm vereinbarten Datenvolumen überproportionalen Datentransfer aufweist oder der Nutzer Serverdienste übermäßig in Anspruch nimmt, der Nutzer wiederholt gegen unbedingt erforderliche Sicherheitsbestimmungen (Weitergabe von Zugangsdaten, Upload von unsicheren Daten oder Datenpaketen wie zb. Virenprogramme oder sonstige Schadprogramme) und die allgemein akzeptierten Standards der Netzbenutzung verstößt.

15.6 Störungen oder mangelhafte Qualität eines Zuganges müssen unverzüglich gemeldet werden. Zu spät gemeldete Mängel sind nicht überprüfbar und können nicht berücksichtigt werden.

15.7 DIMAWEB ist für jenen Aufwand zu entschädigen, der dadurch eingetreten ist, dass DIMAWEB bzw. ein von DIMAWEB beauftragter Dritter zu einer Störungsbehebung gerufen und festgestellt wird, dass keine Störung bei der Bereitstellung der vertraglich vereinbarten Dienste vorliegt, bzw. die Störung vom Kunden zu vertreten ist. Dies gilt insbesondere bei softwaretechnischen Veränderungen der Kundeneigenen bzw. bei von DIMAWEB vorkonfigurierten Benutzeroberfläche. Vom Kunden zu vertretende Verzögerungen bei der Durchführung der Störungsbehebung bewirken kein Freiwerden von der Pflicht des Kunden zur Bezahlung.

15.8 Eine Änderung des (Monats-) Entgeltes wird dem Kunden per E-Mail oder in anderer geeigneter Weise mitgeteilt. Die Änderung gilt als akzeptiert, wenn der Kunde dieser nicht innerhalb von 14 Tagen nach Aussendung per E-Mail widerspricht. Der Widerspruch gilt als Kündigung.

15.9 Der Kunde verpflichtet sich, die von DIMAWEB zur Verfügung gestellte Infrastruktur (Zugangsdaten zu Serververbindungen inklusive dazugehörige Strukturen, Zugänge, Accounts, Webinterfaces und Mastersupport-Systeme usw..) und die damit verbundenen Dienstleistungen nicht an Dritte weiterzugeben (entgeltlich oder unentgeltlich).

15.10 Der Kunde verpflichtet sich, jeden Missbrauch der von DIMAWEB zur Verfügung gestellten Infrastruktur zu verhindern. Dazu gehört u.a. die Geheimhaltung aller Passwörter und Zugangsdaten. Für Schäden, die durch mangelhaften Umgang mit den geheimen Daten oder durch Weitergabe an Dritte entstehen, haftet der Kunde.

15.11 DIMAWEB ist berechtigt, Verbindungsdaten neben der Auswertung für Verrechnungszwecke auch zum Schutz der eigenen Rechner und der von Dritten, zu speichern und auszuwerten. Weiters dürfen diese Daten zur Behebung technischer Mängel verwendet werden. Zu diesen Daten zählen insbesondere Source- und Destination-IPs sowie sämtliche Logfiles.

15.12 Die Geltendmachung von Schäden der Vertragspartei oder Dritter gegenüber DIMAWEB aus einem derartigen Zusammenhang wird einvernehmlich ausgeschlossen.

16. Wartungsverträge und Wartungssupport

16.1 DIMAWEB stellt für Kunden biometrischer Sicherheitssysteme ebenso Wartungsverträge zur Verfügung. Betreffende Wartungen werden einmal monatlich durchgeführt. Wartungsverträge werden inhaltlich individuell zusammengestellt. Gesamter Inhalt, betroffene Örtlichkeit, Hard- und Softwaresysteme sowie Preisangaben werden gesondert in diesen angeführt.

16.2 Der Kunde ist verpflichtet zu den jeweiligen Wartungsterminen, dem zur Wartung abgestellten DIMAWEB Mitarbeiter freien Zugang zu Örtlichkeiten sowie (wenn im Wartungsvertrag angeführt) Serversystemen und Sicherheitsabteilungen zu gewährleisten.

16.3 Die im Wartungsvertrag angeführte Wartungspauschale wird monatlich, jeweils zwischen dem 01. und 05. des Kalendermonats ausnahmslos per SEPA Lastschriftverfahren eingezogen. Eine Rechnungslegung per Zahlschein ist für Wartungsverträge nicht möglich.

16.4 Die Laufzeit eines Wartungsvertrages beträgt 24 Monate. Bei nicht fristgerechter Kündigung verlängert sich diese automatisch für weitere 24 Monate. Die rechtlich gültigen Kündigungsfristen sind in betreffendem Wartungsvertrag gesondert angeführt.

16.5 Reisekosten (national und international) sowie Aufwandsabgeltungen sind im monatlichen Pauschalpreis des Wartungsvertrages nicht enthalten und werden gesondert verrechnet.

16.6 Wird die Erfüllung des Wartungsvertrages für DIMAWEB unmöglich, so wird DIMAWEB automatisch ohne vorherige Kenntnisnahme des Kunden von sämtlichen Vertragspflichten frei.

17. Reisekosten (national und international) und Aufwandsabgeltung

17.1 Sämtliche Reisekosten beinhalten, je nach Erfordernis, die Art der Fortbewegungsmittel, Anfahrtszeit, Nächtigungen und Verpflegung der jeweils benötigten Mitarbeiter (Techniker, Sicherheitsbeauftragter usw...).

17.2 Für Leistungen die außerhalb der Unternehmensniederlassungen von DIMAWEB erbracht werden, ist DIMAWEB berechtigt, die dadurch entstehenden Spesen und Aufwendungen an den Kunden zu verrechnen.

- I. Mit Kraftfahrzeug - 0,42 € pro Kilometer, gleichzeitig ist dadurch die Reisezeit abgegolten.
- II. Mit Flugzeug – betreffende Flugkosten werden laut Belegen abgerechnet.
- III. Mit Bahn - betreffende Bahnkosten werden laut Belegen abgerechnet.
- IV. Verpflegung – betreffende Verpflegungskosten werden laut Belegen abgerechnet.
- V. Übernachtung – betreffende Übernachtungskosten werden laut Belegen abgerechnet. (Es können ebenso Belege der 4* Kategorie abgerechnet werden).

17.3 Etwaige benötigte Raummieten, sowie Mieten für technische Ausstattungen von Seminar- und Besprechungsräumen gehen zu Lasten des Kunden.

17.4 Sämtliche Reisekosten für die Anreise an den gewünschten Standort des jeweiligen Anforderers werden separat abgerechnet und sind in den Dienstleistungs-Festpreisen nicht inkludiert.

18. Mitwirkungspflicht des Kunden

18.1 Der Kunde verpflichtet sich, sämtliche zur Projektumsetzung unbedingt erforderlichen Informationen über Angelegenheiten des Kundenunternehmens oder des Privatkunden möglichst vollständig, zutreffend und kurzfristig dem zur Projektumsetzung beauftragten DIMAWEB Mitarbeiter oder dessen weitere interne DIMAWEB Beauftragte zu beantworten.

18.2 Der Kunde ist verpflichtet DIMAWEB auch ungefragt und frühzeitig über Umstände zu informieren, die von Bedeutung für das gemeinsame Projekt sein können bzw. über solche Umstände die laut Meinung des Kunden einen wesentlichen Bestandteil des Projektes umfassen könnten.

18.3 Die von DIMAWEB zur Projektumsetzung übermittelten Ergebnisse (Angebote, Planungsberichte usw...) werden dem Kunden innerhalb einer Frist von 14 Werktagen übermittelt. Erforderliche Korrekturen und Änderungswünsche seitens des

Kunden werden DIMAWEB unverzüglich schriftlich mitgeteilt. Äußert sich der Kunde innerhalb dieser Frist nicht, gelten die Ergebnisse (Angebote, Planungsberichte usw...) als abgenommen.

18.4 Gewünschte Terminänderungen zum Zwecke der Beratung seitens des Kunden können bis maximal 5 Werktage vor einem vereinbarten Beratungstermin erfolgen. Für eine neuerliche Terminsetzung kann jedoch eine Wartezeit bis zu 14 Werktagen entstehen und wird vom Kunden (im Bedarfsfalle) auch angenommen.

18.5 Der Kunde hat den im Planungsbericht vereinbarten Termin zur praktischen Projektumsetzung (Beginn des Einbaus, Hard- und Softwareimplementierung usw...) unbedingt einzuhalten. Im Falle einer durch den Kunden erwünschten Terminverschiebung muss diese mindestens 14 Werktage vorher DIMAWEB mitgeteilt werden. Bei erfolgter, fristgerechter Mitteilung entstehen dem Kunden keinerlei Kostenaufschläge.

- I. Im Falle einer neuerlichen Terminsetzung kann jedoch aufgrund unbedingt notwendiger Vorlaufzeiten eine weitere Wartezeit von bis zu zwei Monaten entstehen die vom Kunden (im Bedarfsfalle) angenommen wird.
- II. Bei nicht fristgerechter Mitteilung (14 Werktage vor tatsächlichem Termin) muss von DIMAWEB aus wirtschaftlichen Gründen (Stehzeit, Transportverschiebungen, Lagerkosten usw...) pro Verzögerungstag ein Pauschalbetrag von 150 € (exkl. MwSt.) an den Kunden weiterverrechnet werden.

18.6. Geeignete Besprechungs- oder Seminarräumlichkeiten für Projektplanungen, Vorinformationen sowie weitere Informationsberichte für eine erwünschte Leistungserbringung sind vom Kunden bereitzustellen, sofern der Kunde keine Anfahrt zum DIMAWEB-Hauptniederlassungssitz wünscht. DIMAWEB wird in diesem Falle dem Kunden zeitgerecht vor gegenständlichem Besprechungstermin die Anforderungen an Größe und Ausstattung des Besprechungs- oder Seminarraums bekannt geben.

19. Datensicherung im Zuge der Projektbesprechung bzw. Projektinformationen

19.1 Der Kunde sorgt für eine ordnungsgemäße Sicherung seiner Daten. DIMAWEB haftet nicht für einen eventuellen Verlust von Daten und/oder Dateien, die im Zuge von Beratungsdienstleistungen des Auftraggebers entstehen.

19.2 Bei Fällen in welchen Daten und/oder Dateien erforderlicher Weise (oder auf Kundenwunsch) auf Kundengeräte implementiert werden, übernimmt DIMAWEB ebenso keine Haftung bei Datenverlust oder Datenschädigung (zb. durch Viren...) Der Kunde hat für die einwandfreie Funktion seiner Geräte selbst zu sorgen.

20. Rechnungslegung, Zahlungsmodalitäten und Entgelte

20.1 Alle von DIMAWEB genannten Preise sind, sofern nicht anderes ausdrücklich vermerkt, exklusive Umsatzsteuer und inklusive etwaiger Versandkosten, Umwelt- und Urheberrechtsabgaben zu verstehen. Im Verrechnungsfall wird die gesetzliche Umsatzsteuer bereits zu diesen Preisen hinzugerechnet. Ausgenommen sind Preisangaben, die dem Konsumentenschutzgesetz unterliegen.

20.2 Die Verrechnung erfolgt unmittelbar nach Erbringen der vom Kunden gewünschten Leistung.

20.2a Übersteigt das Auftragsvolumen einen Bruttobetrag von 500 Euro, ist vom Auftraggeber (Kunden) an DIMAWEB unmittelbar nach Einlangen der schriftlichen Auftragserteilung ein Anzahlungsbetrag von 50% der Gesamtsumme des jeweiligen Auftragsvolumens zu leisten. Eine tatsächliche Projektumsetzung erfolgt erst nach Einlangen des betreffenden Anzahlungsbetrages auf dem in der Rechnung angegebenen Konto von DIMAWEB.

20.3 Wird gegen eine von DIMAWEB gestellte Rechnung binnen 2 Wochen kein begründeter Einspruch (in schriftlicher Form) erhoben, gilt diese jedenfalls als angenommen bzw. genehmigt.

20.4. Der Kunde hat sich bei Zahlung der Entgelte entweder eines Zahlscheins oder einer elektronischen Überweisung (online Banking) zu bedienen oder DIMAWEB eine Ermächtigung für den Einzug von Entgeltforderungen nach dem Einzugsermächtigungsverfahren (SEPA Lastschriftverfahren) zu erteilen.

20.5. Hat der Kunde eine Einzugsermächtigung (SEPA Lastschriftverfahren) erteilt und verweigert das vom Kunden angegebene Kreditinstitut den Einzug aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, so ist DIMAWEB berechtigt, ein Bearbeitungsentgelt sowie die vom Bankinstitut verrechneten Bearbeitungsgebühren dem Kunden weiter zu verrechnen.

20.6 Wenn der Kunde seine Rechnung nicht mit Einzugsermächtigung bezahlt, so hat er die richtige Verrechnungskontonummer und Rechnungsnummer bzw. IBAN und BIC anzugeben. Andernfalls muss DIMAWEB die Zahlung manuell zuordnen, wofür ein Bearbeitungsentgelt anfällt. Erst mit der richtigen Zuordnung tritt die schuldbefreiende Wirkung der Zahlung ein, was allerdings nur dann gilt, wenn sich DIMAWEB ohne schuldhaftes Verzug bemüht, die Zuordnung vorzunehmen.

20.7. Entgeltforderungen sind grundsätzlich nach Zugang der Rechnung zu dem in der Rechnung angegebenen Fälligkeitstermin oder, sofern ein Fälligkeitstermin fehlt, prompt ab Zugang zahlbar. Der Rechnungsbetrag muss spätestens (wenn angegeben) zum Fälligkeitstermin auf dem in der Rechnung angegebenen Konto gutgeschrieben sein.

20.8. DIMAWEB ist berechtigt, eine kürzere Fälligkeitsfrist festzulegen oder die sofortige Bezahlung der Rechnung zu verlangen wenn der Kunde jene Voraussetzungen erfüllt, die DIMAWEB einen Anspruch auf Vorauszahlung oder auf Sicherheitsleistung einräumen.

20.9. Allfällige Bareinzahlungs- oder Überweisungskosten sowie Kosten und Gebühren aus der Vertragserrichtung sind vom Kunden zu tragen.

20.10. Ist der Kunde mit der Bezahlung der Entgeltforderungen von DIMAWEB oder Entgeltforderungen Dritter, die von DIMAWEB vorgeschrieben werden, im Verzug, ist DIMAWEB berechtigt Verzugszinsen zu verrechnen. Der Zinssatz beträgt 12% jährlich, liegt aber mindestens 3 % über dem Basis-Zinssatz der Österreichischen Nationalbank. Verzugszinsen werden nach Ablauf von zwei Monaten nach Fälligkeit kapitalisiert.

20.11 Zahlungsziel ist grundsätzlich prompt ohne Abzüge. Rabatte müssen schriftlich im Voraus vereinbart werden. Ein Kassenskonto gilt nicht automatisch als vereinbart.

20.12 Wenn sich die Kreditwürdigkeit des Käufers verschlechtert, behält sich DIMAWEB das Recht vor, selbst nach teilweisem Versand der Waren bzw. Erbringung von Leistungen von dem Käufer die ausreichenden Garantien zwecks guter Durchführung der ergriffenen Verpflichtungen zu fordern. Falls der Käufer DIMAWEB nicht zufrieden stellt, hat DIMAWEB das Recht, die ganze Bestellung oder einen Teil davon rückgängig zu machen. Bereits erbrachte Dienstleistungen dürfen anteilmäßig sofort verrechnet werden.

20.13 DIMAWEB kann vom Vertrag zurücktreten, wenn über das Vermögen des Vertragspartners ein Insolvenzverfahren eröffnet wird oder ein Auftrag auf Einleitung eines Insolvenzverfahrens mangels hinreichenden Vermögens abgewiesen wird.

20.14 Bei Zahlungsverzug ist DIMAWEB berechtigt, sämtliche daraus entstehenden Spesen und Kosten (Mahnspesen, Inkassogebühren etc.) sowie Verzugszinsen die 10% über Basiszinssatz liegen, zu verrechnen. Hierdurch werden Ansprüche auf Ersatz nachgewiesener höherer Zinsen nicht beeinträchtigt. Unbeschadet der Schadenersatzansprüche von DIMAWEB sind im Falle des Rücktritts vom Vertrag, bereits erbrachte Leistungen oder Teilleistungen vertragsgemäß abzurechnen und zu bezahlen. Dies gilt auch, soweit die Lieferung oder Leistung vom Käufer noch nicht übernommen wurde sowie für von DIMAWEB erbrachte Vorleistungen.

20.15 Ist der Kunde mit dem Ausgleich fälliger Rechnungen in Verzug, so ist DIMAWEB berechtigt, sämtliche Arbeit an betreffendem und laufendem Projekt sofort einzustellen, bis diese Forderungen zur Gänze erfüllt sind.

21. Leistungshindernisse, Verzug, Unmöglichkeit

21.1 Ein Leistungsverzug durch DIMAWEB kann nur dann bestehen, sofern bestimmte Fertigstellungstermine im Vorhinein als Fixtermine zwischen dem Kunden und DIMAWEB vereinbart worden sind und DIMAWEB diese Verzögerung auch tatsächlich zu vertreten hat. Nicht jedoch sofern diese nachweislich durch Subunternehmen oder Lieferverzögerungen verursacht worden sind.

21.2 Nicht zu vertreten hat DIMAWEB jedoch unvorhersehbare Ausfälle des für das Projekt vorgesehenen Beraters, höhere natürliche oder unnatürliche Gewalt und andere Ereignisse, die bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbar waren und die vereinbarte Leistung zumindest vorübergehend unmöglich machen oder unzumutbar erschweren.

- I. Als höhere natürliche Gewalt werden unvorhersehbare natürliche Ereignisse (wie zb. starke Unwetter, Blitzschlag, Überspannung, Hochwasser usw...) und ähnliche Umstände angenommen von denen DIMAWEB oder der Kunde mittelbar oder unmittelbar betroffen sind;

- II. Als höhere unnatürliche Gewalt werden unvorhersehbare unnatürliche Ereignisse (wie zb. Streiks, Absperrungen, Notstandssituationen, Krisen- oder Kriegsgebiete usw...) und ähnliche Umstände angenommen von denen DIMAWEB oder der Kunde mittelbar oder unmittelbar betroffen sind;
- III. Als andere Ereignisse werden unter anderem ebenso Ereignisse (zb. wenn unmittelbare Gefahr für sämtliche DIMAWEB Mitarbeiter besteht usw...) oder ähnliche Umstände angenommen von denen DIMAWEB oder der Kunde mittelbar oder unmittelbar betroffen sind;

21.3 Sind gegenständliche Leistungshindernisse vorübergehender Natur oder ist eine solche Annahme vorzusetzen, so ist DIMAWEB berechtigt, die Erfüllung der Verpflichtungen um die Dauer der betreffenden Verhinderung und um eine angemessene Reaktions- und Anlaufzeit zu verlängern bzw. zu verschieben.

21.4 Wird die Erfüllung der Leistung von DIMAWEB unmöglich, so wird DIMAWEB automatisch ohne vorherige Kenntnisnahme des Kunden von sämtlichen Vertragspflichten frei.

21.5 Rechtliche und steuerliche Beraterleistungen können und werden durch DIMAWEB nicht erbracht und müssen vom Kunden selbst in Erfahrung gebracht werden.

22. Warenlieferungen, Zustellungen und Modalitäten

22.1 Alle Preise von DIMAWEB für Waren (als Ware werden in der Folge Hardware und Software bezeichnet) gelten ab der Bereitstellung und freigeschalteter Zugangsmöglichkeit, zuzüglich Versandkosten, Umwelt- und Urheberrechtsabgaben.

22.2 Die Lieferung von Waren erfolgt ab Bereitstellung und freigeschalteter Zugangsmöglichkeit auf Rechnung und Gefahr des Kunden sofern nicht anders lautende ausdrückliche, schriftliche Vereinbarungen vorliegen. Teillieferungen sind möglich, die auch gesondert verrechnet werden.

22.3 Transportversicherungen werden nur auf ausdrücklichen und schriftlichen Wunsch des Kunden vor einer Lieferung abgeschlossen. Die Kosten hierfür werden dem Kunden verrechnet. Beanstandungen aus Transportschäden (wie etwa beschädigte Hardware oder Datenträger) hat der Kunde unverzüglich beim Transportunternehmer und DIMAWEB zu melden.

22.4 Preisänderungen durch Lieferanten von DIMAWEB bleiben vorbehalten und können an den Kunden weitergegeben werden.

22.5 Alle nicht vollständig bezahlten Waren bleiben im Eigentum von DIMAWEB.

23. Haftung

23.1 Soweit etwaige Beratungsfehler darauf beruhen, dass der Kunde die Mitwirkungsobliegenheiten gemäß Punkt 18 nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erfüllt hat, ist die Haftung von DIMAWEB ausgeschlossen. Den Nachweis der vollständigen und rechtzeitigen Erfüllung aller Mitwirkungs-obliegenheiten wird im Streitfall der Kunde führen.

DIMAWEB übernimmt ferner keine Haftung für etwaige Schäden des Kunden, die auf Nichtbeachtung der Sicherungsobliegenheiten gemäß Punkt 19 beruhen.

23.2 Eine Haftung für etwaige Folgeschäden und entgangene Gewinne ist einvernehmlich ausgeschlossen. Ebenso besteht Haftungsausschluss für leichte Fahrlässigkeit. In jedem Fall aber beschränkt sich die Höhe allfälliger Gewährleistungs- und Schadenersatzleistungen auf 30% der Höhe des vereinbarten Honorars bzw. Entgeltes. Für unternehmerische Schadensansprüche gegen DIMAWEB wird die Verjährungsfrist einvernehmlich auf einen Monat ab Kenntnis des Schadens und des Schädigers reduziert.

23.3 Bei Beratungstätigkeiten, vor allem im Bereich Biometrie, wird von DIMAWEB nach bestem Wissen und Gewissen vorgegangen. Die von DIMAWEB installierten Sicherheitsmaßnahmen entsprechen einerseits den Möglichkeiten der vom Kunden verwendeten Hardware und Software (incl. Betriebssystem) und andererseits den am Tag der Installation allgemein bekannten Umgehungsmöglichkeiten von derartigen Sicherheitseinrichtungen.

23.4 DIMAWEB haftet nicht für Inhalt, Vollständigkeit und Richtigkeit der über deren interne Infrastruktur übermittelten oder abgefragten Daten und für Daten, die über DIMAWEB erreichbar sind.

23.5 DIMAWEB übernimmt keine Gewähr, dass die angebotenen Dienste (Serververbindungen inklusive dazugehörige Strukturen, Zugänge, Accounts, Webinterfaces und Mastersupport-Systeme) immer zugänglich sind.

23.6 DIMAWEB garantiert nicht, dass die auf Rechnern von DIMAWEB gespeicherte Daten immer erhalten bleiben. Jeder Kunde hat für die Sicherung seiner Daten selbst zu sorgen, außer es wurde die Datensicherung und Wiederherstellung vertraglich vereinbart. Dies gilt insbesondere für biometrische Templates und Sicherheitsdaten auf DIMAWEB eigenen Webservern.

23.7 Der Kunde wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es trotz vorhandener Sicherungsmaßnahmen bei der Nutzung von Internetdiensten nicht ausgeschlossen ist, dass Dritte auch unberechtigterweise Zugang zu den Daten und Programmen des Kunden erhalten und diese verändern und/oder löschen. Weiters ist nicht auszuschließen, dass die über DIMAWEB vom Kunden übernommenen Daten Viren enthalten und/oder mit bereits beim Kunden vorhandenen Daten und/oder Programmen nicht kompatibel sind. DIMAWEB haftet für derartige Verluste oder Schäden nicht.

23.8 Weiters haftet DIMAWEB nicht für vom Kunden abgefragte Daten aus dem Internet oder für von ihm erhaltene E-Mails (und zwar auch nicht für enthaltene Viren) sowie für Leistungen dritter Dienstleister, und zwar auch dann nicht, wenn der Kunde den Zugang zu diesen über einen Link von der Website von DIMAWEB oder über eine Information durch DIMAWEB erhält. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Nutzung des Internet mit Unsicherheiten verbunden ist (z.B. Viren, trojanische Pferde, Angriffe von Hackern, etc.). DIMAWEB übernimmt dafür keine Haftung. Schäden und Aufwendungen, die dadurch entstehen, gehen zu Lasten des Kunden, sofern nicht DIMAWEB Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit trifft.

DIMAWEB empfiehlt die Installation einer „Firewall“ und eines „Virenschanner“.

23.9 Es besteht keine Haftung für direkte oder indirekte, mittelbare oder unmittelbare Schäden, die sich aus dem Gebrauch, durch Fehlleistung oder Leistungsausfall der von DIMAWEB gelieferten Waren ergeben. Ausnahme sind die durch das Produkthaftungsgesetz abgedeckten Rechtsansprüche.

23.10 Ebenso besteht keine Haftung bei Schäden die durch Weitergabe sämtlicher Zugangsdaten an unbefugte Personen oder Unternehmensdritte entstanden sind sowie bei unsachgemäßer Handhabung der biometrischen Hard- oder Software.

23.11 Ein aus der Beratung resultierender Erfolg der Zusammenarbeit kann von DIMAWEB mit Rücksicht auf die jeweilige Aufgabenstellung nicht garantiert werden.

23.12 Die angeführten Punkte des Haftungsausschlusses (23.1 bis 23.11) gelten ebenso für DIMAWEB als Generalunternehmen und dessen Subunternehmen.

24. Vorbehaltsklausel

Die Vertragserfüllung seitens DIMAWEB steht unter dem Vorbehalt, dass der Erfüllung keine Hindernisse aufgrund von nationalen oder internationalen Vorschriften des Außenwirtschaftsrechts sowie keine Embargos (und/oder sonstige Sanktionen) entgegenstehen.

Für die Vertragsbeziehung gilt das Recht der Republik Österreich mit Ausnahme der Verweisungsnormen.

25. Unternehmensdaten

DIMAWEB-Network Solutions e.U.
A-2601 Eggendorf, Erlengasse 14, Bezirk Wiener Neustadt, NÖ
Firmenbuchnummer: 349324m
Firmenbuchgericht: Landes- als Handelsgericht Wiener Neustadt, NÖ
Kammerzugehörigkeit: Wirtschaftskammer Niederösterreich
UID-Nr.: ATU66161039
Geschäftsführer: Claus-Dieter Schweighofer
Kammerzugehörigkeit: Wirtschaftskammer Niederösterreich